



Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld"

zwischen den Gemeinden

Buchberg (SH), Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Rüdlingen (SH),
Wasterkingen und Wil ZH

Beleuchtender Bericht

Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld"

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wil ZH werden eingeladen, den Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld" zu prüfen und die folgende Abstimmungsfrage mit Ja oder Nein zu beantworten:

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Vorlage **Anstaltsvertrag** (Inkrafttreten per 01.01.2024) betreffend die interkommunale Anstalt "**Forstbetrieb Rafzerfeld**" zwischen den Gemeinden Buchberg (SH), Egglisau, Hüntwangen, Rafz, Rüdlingen (SH), Wasterkingen und Wil ZH zu?

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen ab Montag, 13. Februar 2023, in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde www.wil-zh.ch (Rubrik Politik / Forstrevier Rafzerfeld) verfügbar.

Politische Gemeinde Wil ZH, 13. Dezember 2022

GEMEINDERAT WIL ZH

Die Vorlage in Kürze

Die vier Forstreviere im Rafzerfeld betreuen heute rund 1 090 Hektaren öffentlichen Wald und 540 Hektaren Privatwald. Nur die Gemeinden Eglisau und Rafz beschäftigen noch eine eigene uneingeschränkt einsetzbare Forstequipe. Der betriebliche Spielraum ist jedoch sehr gering und jede unvorhergesehene Absenz kann Kapazitäts- und/oder Sicherheitsprobleme auslösen. Aktuell führt noch jede Gemeinde eine eigene detaillierte Forstrechnung. Die Verwaltungsstrukturen sind entsprechend anspruchsvoll und die fehlende Rechtspersönlichkeit setzt dem unternehmerischen Handlungsspielraum in den bestehenden Revierstrukturen enge Grenzen.

Nach eingehender Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten sind die sieben Gemeinderäte überzeugt, dass die künftigen Herausforderungen mit einem gemeinsamen Forstbetrieb am besten gemeistert werden können. Für die Zusammenarbeit unter Gemeinden bietet sich eine öffentlich-rechtliche Rechtsform an. Angestrebt werden möglichst schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinderäte empfehlen deshalb den Zusammenschluss der vier Forstreviere zur interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Rafzerfeld». Damit die beiden schaffhauserische Gemeinden Rüdlingen und Buchberg sich als gleichberechtigte Partner an der Anstalt beteiligen können, ist zusätzlich ein Einzelstaatsvertrag zwischen den beiden Kantonen Zürich und Schaffhausen erforderlich. Die Trägergemeinden beteiligen sich im Verhältnis ihres Anteils an der Gesamtwaldfläche am Grundkapital von 1 Mio. Franken und entschädigen den Forstbetrieb pauschal für die Revieraufgaben. Der Forstbetrieb wird den öffentlichen Wald auf eigene Rechnung bewirtschaften und muss eigenwirtschaftlich arbeiten.

Stimmen alle sieben Trägergemeinden dem Anstaltsvertrag zu, kann der Forstbetrieb Rafzerfeld ab Anfang 2024 operativ tätig werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wil ZH beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Wil ZH beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Vorlage in Detail

Ausgangslage

Die drei zürcherischen **Forstreviere** im Rafzerfeld **Eglisau-Hüntwangen**, **Wil-Wasterkingen** und **Rafz** sowie das schaffhauserische Forstrevier **Rüdlingen-Buchberg** betreuen aktuell zusammen gut **1 090 Hektaren öffentlichen Wald** und zusätzlich **540 Hektaren Privatwald** mit einer Jahresnutzung von rund 13 500 Festmetern (inkl. Privatwald).

Die **Gemeinde Rafz** führt einen **selbständigen Forstbetrieb** mit eigener Forstequipe. Die drei übrigen Forstreviere stützen sich auf einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** und die Gemeinden **Eglisau und Rüdlingen** stellen **als Kopfbetriebe** das nötige Forstpersonal und die Betriebsmittel bereit. Aktuell verfügt allerdings nur noch die Gemeinde Eglisau über eine vollständige eigene Forstequipe. Rüdlingen beschäftigt neben dem Revierförster im Teilpensum einen Forstwart und während der Wintermonate zusätzlich einen Waldarbeiter. Im Forstrevier Wil-Wasterkingen werden die Revieraufgaben durch einen Förster mit einem Teilpensum im Auftragsverhältnis wahrgenommen.

In allen Forstrevieren übernimmt das Forstpersonal in unterschiedlichem Umfang auch **Aufgaben in den kommunalen Werkbetrieben**. Insgesamt werden aktuell in den vier Forstrevieren **3 Förster** (250 Stellenprozente), **6 Forstwarte**, **3 Waldarbeiter** (ca. 90 Stellenprozente) und **4 Lehrlinge** beschäftigt.

In Rafz und Eglisau ist der **Personalbestand gerade ausreichend**, um die eigene Forstequipe in der Holzernte und der Jungwaldpflege produktiv und sicher einzusetzen. Der betriebliche **Spielraum ist jedoch sehr gering** und jede unvorhergesehene Absenz führt zu Kapazitäts- und/oder Sicherheitsproblemen. In Eglisau ist bei einer Absenz eines Forstwarts der Lernende unverzichtbar, damit die Vorschriften zur Arbeitssicherheit eingehalten werden können. Der Personalbestand in Rüdlingen genügt nicht für den wirtschaftlichen Einsatz moderner Holzerntesysteme. Die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Werkbetrieben verbessert die Auslastung des Forstpersonals und trägt auch zur Reduktion der Sicherheitsrisiken bei.

Alle Reviergemeinden führen aktuell eine **eigene, detaillierte Forstrechnung**. Jede Gemeinde trägt den effektiven Aufwand für die auf ihrer Waldfläche ausgeführten Massnahmen und vereinnahmt die Erträge aus der Bewirtschaftung. Der Aufwand für die gesetzlichen Revieraufgaben wird den einzelnen Gemeinden ebenfalls nach Aufwand weiterverrechnet. Alle Revierpartner entscheiden dabei unabhängig voneinander über die Massnahmen, die in ihrem eigenen Wald ausgeführt werden und über ihr eigenes Budget. Damit bewahren sich die einzelnen Waldeigentümer die maximale Unabhängigkeit und die Bewirtschaftung erfolgt abgestimmt auf ihre konkreten Zielsetzungen (und Möglichkeiten). Ausser in Rafz, das einen unabhängigen Forstbetrieb führt, wirken sich die Budgetentscheidungen der einzelnen Reviergemeinden jedoch sehr direkt auf die Erfolgsrechnung der Partner aus. Die **ergebnisorientierte Führung** ist entsprechend **erschwert**. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Rationalisierung der Planungs-, Produktions- und Verwaltungsprozesse durch die Verpflichtung zur detaillierten Abrechnung pro Revierpartner erheblich eingeschränkt.

Für die Forstbetriebe in der Schweiz wird das wirtschaftliche Umfeld immer anspruchsvoller. Bei gut 40% höheren Personal- und Maschinenkosten haben sich die Rundholzpreise seit Mitte der 80-er Jahre real halbiert. Gleichzeitig hat die Produktivität hochmechanisierter Holzerntesysteme massiv zugenommen. Der Einsatz dieser modernen Mittel und die gestiegenen Sicherheitsanforderungen verlangen ausgebildetes Fachpersonal und genügend grosse Forstequipen.

Bei der Waldpflege und der Holzernte stossen die Forstreviere im Rafzerfeld heute regelmässig an ihre Grenzen. Um die modernen Holzernteverfahren effizient einsetzen zu können und aus Gründen der Arbeitssicherheit dürfen die beiden Equipen von Eglisau und Rafz nicht weiter verkleinert werden. Bereits beim Ausfall einzelner Mitarbeiter ist ihre Einsatzfähigkeit und Produktivität eingeschränkt. Die Grösse und die Ausrüstung der Forstequipe in Rüdlingen genügt den Anforderungen an einen modernen Forstbetrieb nicht mehr.

Die Verwaltungsstrukturen in den bestehenden Forstrevieren sind anspruchsvoll und durch die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit sind **dem unternehmerischen Handlungsspielraum** in den bestehenden Revierstrukturen **enge Grenzen gesetzt**.

Um in Zukunft flexibel auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren zu können und jederzeit den optimalen Einsatz der modernen Holzerntesysteme zu ermöglichen, wollen

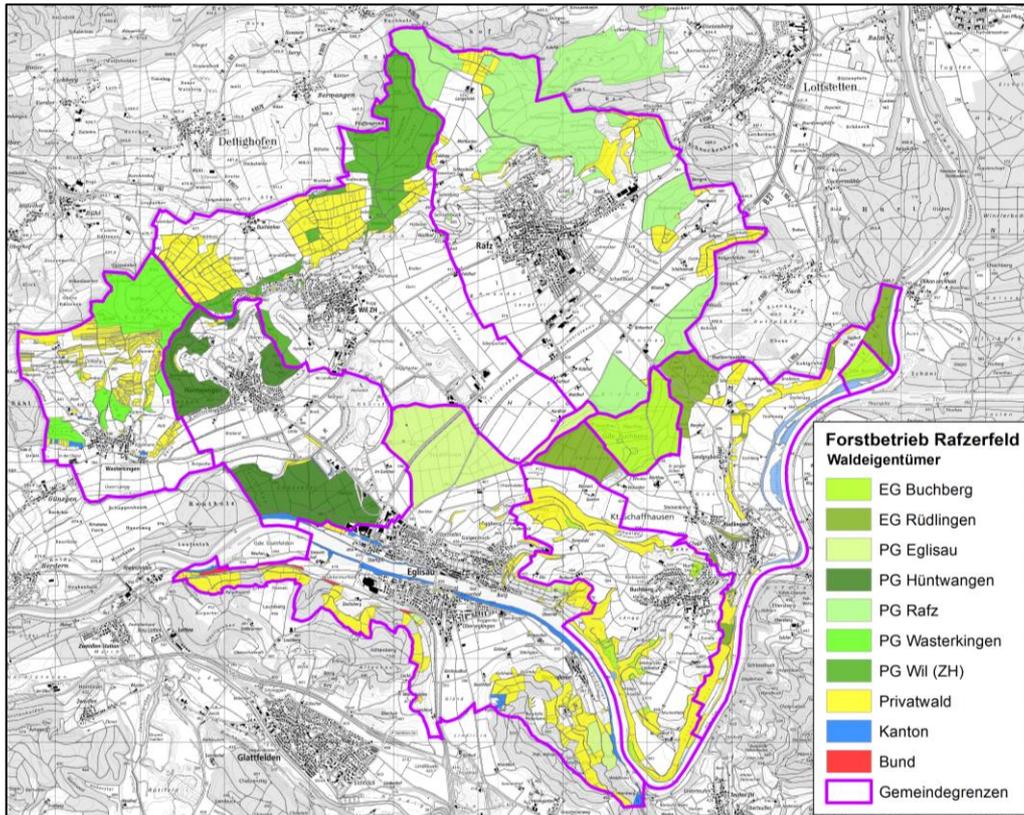
die Gemeinden im Rafzerfeld bei der Waldpflege und der Erfüllung der gesetzlichen Revieraufgaben künftig enger zusammenarbeiten.

Reorganisationsprojekt

Im Auftrag der Gemeinderäte hat sich deshalb ein Planungsausschuss aus den Ressortvorständen der sieben Gemeinden und den Revierförstern in den vergangenen anderthalb Jahren eingehend mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Forstreviere im Rafzerfeld auseinandergesetzt. Der Ausschuss ist fest davon überzeugt, dass die künftigen Herausforderungen am besten mit einem **gemeinsamen Forstbetrieb** gemeistert werden können.

Um die Ergebnisverantwortung klar zu regeln, die Bildung der nötigen Reserven zu ermöglichen und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Gemeinden zu erhöhen, schlägt der Ausschuss die Gründung eines selbständigen **Forstbetriebs mit eigener Rechtspersönlichkeit** vor.

Für die Zusammenarbeit unter Gemeinden bietet sich eine öffentlich-rechtliche Rechtsform an (Gemeindeverband oder interkommunale Anstalt). Der Ausschuss strebt möglichst schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen an und empfiehlt deshalb den Zusammenschluss der vier Forstreviere zur **interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Rafzerfeld»**. Die Organisation der Anstalt soll sich grundsätzlich nach den Vorgaben im zürcherischen Gemeindegesetz richten. Damit die beiden schaffhauserischen Gemeinden Rüdlingen und Buchberg sich als gleichberechtigte Partner an der Anstalt beteiligen können, ist ein **Einzelstaatsvertrag** zwischen den beiden Kantonen Zürich und Schaffhausen erforderlich.

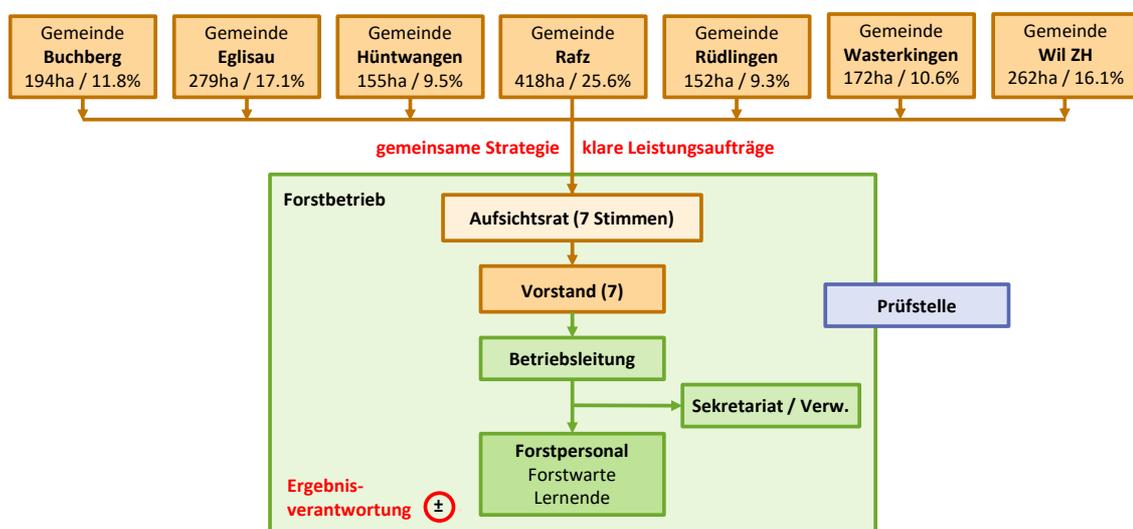


Das Vorhaben wurde den Gemeinderäten im Mai 2021 an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt und in **drei Vernehmlassungsrunden** eingehend diskutiert. Der Entwurf des Anstaltsvertrages wurde anschliessend aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden und den Ergebnissen aus der **Vorprüfung durch das Gemeindeamt** Kanton Zürich überarbeitet. Sämtliche Gemeinden haben sich in der Schlussrunde für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen.

Um die bestehenden Rationalisierungspotenziale voll auszuschöpfen und Planung, Ausführung und Abrechnung der Arbeiten möglichst einfach und kosteneffizient zu gestalten, soll die **Waldbewirtschaftung künftig auf gemeinsame Rechnung** erfolgen. Auf eine Aufteilung auf die einzelnen Waldeigentümer wird dabei verzichtet. Vorgeschlagen wird eine schlanke Führungsstruktur mit einem **siebenköpfigen Vorstand**, in dem jede Trägergemeinde mit einem Mitglied (in der Regel mit den jeweiligen Ressortvorständen) vertreten ist, und eine mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete **Betriebsleitung** (Revierförster). Durch die Vergrößerung des Reviergebietes kann auch die bisher unbefriedigende **Stellvertretung** der Revierförster verbindlich gelöst werden. Die Aufsicht über die Anstalt erfolgt durch den ebenfalls **siebenköpfigen Aufsichtsrat**, in dem in der Regel die Präsidien der Trägergemeinden Einsitz nehmen.

Der gemeinsame Forstbetrieb übernehme bei der Gründung **das gesamte aktuell eingesetzte Forstpersonal** und die in den Kopfbetrieben vorhandenen **Betriebsmittel**. Die benötigten **Gebäude** würden beim Betriebsstart von den betroffenen Waldeigentümern gemietet. Als zentraler Stützpunkt für den geplanten Forstbetrieb ist jedoch keines der aktuell genutzten Gebäude geeignet. Der Ausschuss evaluiert deshalb alternative Standorte. Dabei wird auch der **Neubau eines zweckmässigen Forstwerkhofs** im Waldareal geprüft. Um die für die sorgfältige Planung und Realisierung eines Neubaus benötigte Zeit zu überbrücken, werden temporäre Lösungen für ein zentrales Betriebsgebäude gesucht (z.B. ein befristetes Mietverhältnis). Damit der Forstbetrieb bei Bedarf zu möglichst günstigen Bedingungen Fremdkapital aufnehmen kann, sieht der Anstaltsvertrag vor, dass die Trägergemeinden ergänzend (subsidiär) für die Fremdkapitalschulden des Forstbetriebs haften.

Organigramm «Forstbetrieb Rafzerfeld»



Der gemeinsame Forstbetrieb muss gewinnorientiert arbeiten und trägt die Ergebnisverantwortung. Bei der Gründung wird die Anstalt mit einem **Eigenkapital von 1.0 Mio. Franken** (Grundkapital) ausgestattet. Investitionen kann der Forstbetrieb damit aus den Eigenmitteln finanzieren. Bis der **Maximalbestand** des Eigenkapitals von **2.5 Mio. Franken** erreicht ist, wird die Hälfte des Ertragsüberschusses an die Trägergemeinden ausgeschüttet. Ist der Maximalbetrag erreicht, wird der gesamte Gewinn ausbezahlt. Ein allfälliger Verlust, zum Beispiel nach einem Sturmereignis, wird dem Eigenkapital belastet und müsste nicht von den Trägergemeinden gedeckt werden. Es ist keine automatische Defizitdeckung vorgesehen (vgl. beiliegendes Planbudget).

Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung die fachgerechte **Pflege der Gemeindewälder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus**. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Naturschutz-, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können (vgl. Artikel 3 - Anstaltszweck). Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung auch den **laufenden Unterhalt des Waldstrassennetzes**, das er für die Waldpflege benötigt. Die Kosten für die periodischen Sanierungsarbeiten an den Waldstrassen gehen jedoch weiterhin zulasten der jeweiligen Trägergemeinden. Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die anfallenden Kosten für die Waldpflege durch den Holzertrag und die Kantonsbeiträge vollständig gedeckt werden.

Die Revierförster, die auf der Waldfläche der Trägergemeinden die gesetzlichen **Aufgaben des kommunalen Forstdienstes** (Revieraufgaben) erfüllen, werden in Zukunft durch den Forstbetrieb angestellt. Diese Leistungen werden dem Forstbetrieb durch die Trägergemeinden mit einer **Jahrespauschale pro Hektar Waldfläche** - getrennt nach Gemeinde- und Privatwald - entschädigt. So besteht sowohl für die Gemeinden wie auch den Forstbetrieb die nötige Planungssicherheit.

Beteiligungsschlüssel	Gemeindegewald	Privatwald	Gesamtwaldfläche	Flächenanteil	Grundkapital	davon als Sacheinlage*
Buchberg	99 ha	95 ha	194 ha	11.8%	CHF 118 000	CHF 0
Eglisau	136 ha	143 ha	279 ha	17.1%	CHF 171 000	CHF 205 300
Hüntwangen	146 ha	9 ha	155 ha	9.5%	CHF 95 000	CHF 0
Rafz	358 ha	60 ha	418 ha	25.6%	CHF 256 000	CHF 125 700
Rüdlingen	102 ha	50 ha	152 ha	9.3%	CHF 93 000	CHF 0
Wasterkingen	100 ha	72 ha	172 ha	10.6%	CHF 106 000	CHF 0
Wil	150 ha	112 ha	262 ha	16.1%	CHF 161 000	CHF 68 100
Total	1 091 ha	541 ha	1 632 ha	100.0 %	CHF 1 000 000	CHF 399 100

* provisorische Beträge; definitive Festsetzung zum Zeitpunkt der Übernahme

Die Trägergemeinden beteiligen sich im Verhältnis der Waldfläche am gemeinsamen Forstbetrieb. Der im Anstaltsvertrag definierte **Beteiligungsschlüssel** berücksichtigt neben der **Fläche der Gemeindewälder** auch die **Privatwaldflächen** auf dem Gebiet der Trägergemeinden. Damit kann den beiden **Kernaufgaben** des Forstbetriebes, der **Waldpflege** und den **Revieraufgaben** angemessen Rechnung getragen werden.

Der **Zweck**, die **Organisation** und die **Finanzierung** des neuen Forstbetriebs sind detailliert im vorliegenden **Anstaltsvertrag** geregelt.

Falls die Stimmberechtigten in den beiden schaffhauserischen Gemeinden dem Vertrag im Winter 2022 an der Gemeindeversammlung und die Stimmberechtigten in den zürcherischen Gemeinden im Frühjahr 2023 an der Urne zustimmen, kann der Forstbetrieb Rafzerfeld **ab Anfang 2024 operativ tätig** werden. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn alle sieben Trägergemeinden zustimmen.

Gleichzeitig mit der Gründung des Forstbetriebs, werden **die bestehenden Forstreviervereinbarungen aufgelöst**. Die bei den Kopfbetrieben Eglisau, Wil, Rafz und Rüdlingen vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen könnten als **Sacheinlage** in die Anstalt eingebracht werden.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld" zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wil ZH hat den Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld" an ihrer Sitzung vom 15. September 2022 geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Anstaltsvertrag zuzustimmen.

Beilagen (online oder in Aktenaufgabe einsehbar)

- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Rafzerfeld" (v12_def / 15.06.2022)
- Planbudget "Forstbetrieb Rafzerfeld" 2024+ (v5 / 17.06.2022)

Wil ZH, 13. Dezember 2022

GEMEINDERAT WIL ZH

Urs Rüegg
Gemeindepräsident

Katja Wickihalder
Gemeindeschreiberin